

katalogisiert sei. Das dürfte namentlich bei teuren, schweren Werken manchmal der Fall sein.

Alle diese Gründe und noch manche andere, deren Darlegung hier zu weit führen möchte, hätten den Vorstand veranlaßt, bei der Hauptversammlung zu beantragen, daß sie in der Richtung dieses Antrages keinen bindenden Beschluß fassen wolle. Eine tatsächliche Begründung der behaupteten Mißstände habe der Vorredner nicht gegeben, aus denen sich eine Widerlegung der Bedenken des Vorstandes ergeben könnte. Die Abweisung des Hinrichs'schen Kataloges seitens einer Staatsbehörde als eines Privatverzeichnisses könne doch als stichhaltiger Grund nicht angesehen werden; denn auch nach Uebergang des Katalogwesens an den Börsenverein könne weder dessen Vorstand, noch ein hiermit beauftragter Ausschuß, noch die Redaktion irgend welche Garantie dafür übernehmen, daß bei aller Sorgfalt der Bearbeitung im Katalog nicht dennoch Fehler vorkommen könnten. Für die unbedingte Richtigkeit könne der Börsenverein so wenig eine Sicherheit geben, wie irgend eine Privatfirma; auf diesem Wege käme man schließlich dazu, jeden einzelnen Titel mit seinem Preise und seinen sonstigen Angaben notariell beglaubigen lassen zu müssen (Heiterkeit), und daß das unausführbar sei, werde jedermann einleuchten. Der Vorstand beantrage daher folgende Resolution:

»Die Hauptversammlung beschließt zu Punkt 7 der Tagesordnung, den Vorstand zu beauftragen, den Antrag des Vereins Dresdner Buchhändler einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und der nächsten ordentlichen Hauptversammlung Bericht zu erstatten.«

Herr A. Foerster=Leipzig: Der Antrag der Dresdner Buchhändler habe seine unzweifelhafte Berechtigung, dennoch teile auch er die Bedenken des Vorstandes bezüglich der Ausführung und werde für Annahme der von diesem vorgeschlagenen Resolution stimmen. Er bitte aber den Antrag zu beschränken und seine Tragweite nicht weiter auszudehnen, als sie die Bibliographie im Börsenblatte betreffe.

Herr Dr. Kirchhoff=Leipzig: Er möchte in der Behandlung dieses Antrages weiter gehen, als der Vorstand vorgeschlagen habe, und bitte vielmehr, daß die Hauptversammlung den Antrag des Dresdner Vereins pure ablehne. Er müsse gestehen, daß ihn ein Grauen beschlicke habe bei Anhörung alles dessen, was heute dem Vorstande aufgehalst werden solle. Wenn man sich gewöhne den Vorstand zu den vielen laufenden Verwaltungssachen in jeder Hauptversammlung mit einer ähnlichen Menge von besonderen Aufträgen zu belasten, so glaube er nicht, daß sich noch lange Männer finden würden, die bereit wären, eine so schwierige Last zu tragen.

Nun solle der Vorstand auch noch die Bibliographie des deutschen Buchhandels in eigene Bearbeitung nehmen. Er könne

sich für diesen Antrag nicht im geringsten erwärmen. Zur Durchführung einer Bibliographie gehörten vor allem anderen feste, ständige Grundsätze. Diese könnten sich wohl bei einer Einzel-Firma ausbilden und pflegen lassen, nicht aber bei einer Behörde mit ihrem häufig wechselnden Personalbestande. Es sei nur natürlich, daß mit anderen Personen auch andere Meinungen kämen, und so könnte man erleben, daß auch die Bibliographie heute nach diesen, morgen nach jenen Grundsätzen behandelt werden würde. Gegen die Hinrichs'sche Bibliographie seien keine Klagen erhoben worden, Herr Dr. Ehlermann habe ausdrücklich hervorgehoben, daß sie keine Mängel aufweise, von Beschwerden aus dem Leipziger Buchhandel gegen die Hinrichs'sche Buchhandlung habe er nur andeutungsweise einiges verlauten lassen. Weshalb also die Aenderung? Seit länger als hundertundfünfzig Jahren, von einer ganzen Reihe achtungswerter Firmen, zuletzt von der Hinrichs'schen Buchhandlung in musterhafter Weise gepflegt, bestehe die deutsche Bibliographie; innerhalb und außerhalb des deutschen Buchhandels sei anerkannt, daß kein Land eine so vortreffliche Bibliographie habe, wie Deutschland. (Zustimmung.) Er bitte dringend, den Antrag des Vereins Dresdner Buchhändler abzulehnen und den Vorstand von jedem Auftrage in dieser Sache frei zu halten. — Hinzufügen könne er noch, — und er bitte den Vorstand um Entschuldigung, daß er das hier einfließen lasse, — daß der Börsenverein mit seinem Buchverlag noch niemals besonderen Effekt gemacht habe. (Heiterkeit.)

Herr Dr. Ehlermann=Dresden: Er bedaure sehr, daß er wohl nicht recht verstanden worden sei. Von zwei Vorrednern sei angeführt worden, daß er keine Beschwerden gegen das gegenwärtige Katalogwesen vorgebracht habe. Er habe allerdings aus einer Reihe der dem Dresdner Verein bekannt gewordenen Uebelstände nur einen einzigen Fall hervorgehoben, der einen besonders schwerwiegenden Grund für die Aenderung des gegenwärtigen Zustandes abgebe. Es habe sich dabei darum gehandelt, daß eine Oberrechnungskammer dem Hinrichs'schen Kataloge so wenig bindende Kraft beigemessen habe, wie jedem anderen Sortimentkataloge. Es sei klar, daß, wenn der berufene Vertreter des deutschen Buchhandels als Herausgeber der deutschen Bibliographie aufträte, dessen Katalogen dann von der Staatsbehörde auch eine ganz andere Wichtigkeit beigelegt werden würde. Uebrigens habe der Dresdner Verein nur eine Anregung geben wollen; er sei bereit zu Gunsten der vom Vorstande vorgeschlagenen Resolution seinen Antrag zurückzuziehen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Dr. Kirchhoff, der die Ablehnung des Dresdner Antrages forderte, mit 247 gegen 152 Stimmen abgelehnt, und

hierauf die vom Vorstande vorgeschlagene Resolution fast einstimmig angenommen.

(Schluß der Hauptversammlung 12¼ Uhr.)

## Anzeigebblatt.

### Bekanntmachungen

#### buchhändlerischer Vereine,

soweit nicht Organe des Börsenvereins.

#### Bekanntmachung.

[4023]

Die Buchhändler-Bestellanstalt zu Berlin W., Linkstraße 29, läßt alle von auswärtig franko für Berliner Buchhändler oder deren Kommittenten ihr zugehenden Sendungen regelmäßig täglich den Adressaten bezw. deren Kommissionären zufahren.

Eine Versicherung der Güter seitens der Absender ist nicht nötig, da die Korporation

alle an die Bestellanstalt gerichteten Sendungen durch Generalversicherung gegen jeden etwaigen Schaden auf dem Landtransport versichert hat.

Da sonach den auswärtigen Herren Kollegen durch die Benutzung unserer Bestellanstalt durchaus keine weiteren Kosten, sondern nur Vorteile erwachsen, laden wir dieselben ein, schon im eigenen Interesse sich der Vermittlung unserer gemeinnützigen Anstalt möglichst viel zu bedienen.

Den Sendungen ist ein Avis beizufügen, besser aber noch durch die Post an die Bestellanstalt einzusenden.

Der Vorstand  
der Korporation der Berliner Buchhändler.

### Gerichtliche

#### Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

[17546]

In Zwangsvollstreckungssachen werde ich am Montag, den 11. Mai 1891, vormittags um 10 Uhr,

in den Geschäftsräumen zu Stade (Prov. Hannover), vor dem Kehlringertore Nr. 1 meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigern: 1 großes ergiebiges Antiquariatslager von ca. 18000 Stück verschiedener Bücher, enthaltend Werke aus allen Wissenschaften.

Das Lager ist katalogisiert und mit Zettelkatalogen versehen.